

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redactionellen Theile, die Spaltzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 7.

Dienstag, den 21. Januar 1902.

68. Jahrgang.

Frau Friederike Ernestine Preßsch, geb. Schauer, in Sadisdorf ist heute als Hebamme für den die Ortschaften Sadisdorf, Obercarsdorf und Raundorf, sowie den Gutsbezirk Raundorf umfassenden Hebammendistrikt in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, am 13. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

20 G. Löffow. Sch.
Bei den Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung, welche zufolge des mit Schluß des vergangenen Jahres erfolgten Ausscheidens eines Theiles der städtischen und ländlichen Bezirksabgeordneten stattgefunden haben, sind gewählt beziehentlich wiedergewählt worden:

von den zu einem Wahlbezirke vereinigten Städten **Altenberg, Bärenstein, Frauenstein, Geising, Glashütte und Lauenstein:**

Herr Bürgermeister **Danowsky-Altenberg,**

Herr Bürgermeister **Göhler-Frauenstein**

Herr Bürgermeister **Höfer-Geising;**

im 1. ländlichen Wahlbezirke:

Herr Gemeindevorstand **Sonntag-Kreischa,**

im 2. ländlichen Wahlbezirke:

Herr Gemeindevorstand **Sommerschuh-Possendorf,**

im 4. ländlichen Wahlbezirke:

Herr Gemeindevorstand **Göbel-Cunnersdorf,**

im 6. ländlichen Wahlbezirke:

Herr Gemeindevorstand **Zimmermann-Reichstädt,**

im 7. ländlichen Wahlbezirke:

Herr Gemeindevorstand **Thiele-Schmiedeberg**

im 12. ländlichen Wahlbezirke:

Herr Gemeindevorstand **Mende-Dittersdorf.**

Gemäß § 20 Absatz 2 der Ausführungs-Verordnung vom 20. August 1874 zu dem Gesetze, die Bildung von Bezirksverbänden u. betreffend, vom 21. April 1873 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 17. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

12 B. Löffow. Sch.

Die Mittelmeerfrage oder: Wer kriegt Tripolis?

Die halboffiziellen Kundgebungen und Andeutungen, daß zwischen Italien und Frankreich eine Verständigung in der Mittelmeerfrage stattgefunden habe, können trotz aller von Rom und Paris ergangenen Berichtigungen und trotz der vielleicht auch schon eingetretenen Enttäuschungen doch nur den Zweck verfolgt haben, die politische Welt auf die Frage vorzubereiten: Welche Großmacht bekommt Tripolis? Denn was in aller Welt will man denn unter der Bezeichnung „Mittelmeerfrage“ verstehen, wenn man darunter nicht vor allen Dingen die Zukunft Tripolis ins Auge faßt. Tripolis ist das große zwischen Egypten und dem bereits französisch gewordenen Tunis gelegene nordafrikanische Küstenland am südlichen Mittelmeere, und da England in Egypten und Malta, Frankreich in Algier und Tunis große Macht- und Landgebiete am südlichen Mittelmeere im Besitze haben, so ist es natürlich der heftigste Wunsch Italiens, welches ausgeprägter Mittelmeerstaat ist, an der für die zukünftige Entwicklung der Mittelmeerländer sehr bedeutsamen nordafrikanischen Küste ebenfalls einen größeren Länderbesitz zu haben. Wenn jetzt die Frage der Annexion von Tripolis von italienischen Zeitungen in Abrede gestellt wird, oder wenn französische Blätter behaupten, es sei über eine derartige Frage zwischen Frankreich und Italien gar nicht verhandelt worden, so beweist dies eben, daß der tripolitanische Apfel noch nicht reif zur Annexion ist, oder daß Frankreich und Italien über eine Bedingung nicht einig geworden sind. Aber soviel ist sicher, daß Tripolis über kurz oder lang von einer europäischen Großmacht annektiert wird, es fragt sich nur, ob von Italien, von Frankreich oder von England, denn auch England könnte, um im Mittelmeere dauernd zu dominieren, von Egypten aus zur Annexion von Tripolis schreiten. Dabei verlohnt es sich gar nicht, über die Rechtsfrage ein Wort zu verlieren, denn wir haben nun festam genug gesehen, daß in der Kultur zurückgebliebene Länder und Inseln von denjenigen Großmächten, die ein Machtinteresse an der betreffenden Gebietsvergrößerung haben, gelegentlich verschlungen werden. Das ist ein naturgesetzlicher Verlauf der Dinge, mag sich dagegen im einzelnen Falle unser Rechtsgefühl auch noch so sehr sträuben. Zum Ausgleich des politischen Gleichgewichtes und um Frankreich oder England nicht ein einseitiges Uebergewicht im

südlichen Mittelmeere zu gestatten, wäre es wünschenswert, wenn Italien der Besitzer von Tripolis würde, zumal in Tripolis sich die bösen Enttäuschungen wie in Erythraa und den Nebenländern Abyssiniens, wo Italien Unglück hatte, wahrscheinlich nicht wiederholen würden, denn Tripolis ist einer der letzten schwachen Berberstaaten, die alle an innerer Zerrüttung leiden und sich nicht halten können. Tripolis hatte unter türkischer Oberherrschaft bis 1835 seine eigene Berberregierung, da aber die Unruhen nicht aufhörten, setzte der Sultan 1835 die Berberdynastie der Karamanli ab und verwandelte Tripolis in eine türkische Provinz (Wilajet) unter einem Pascha. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß Tripolis nur sehr lose durch ein paar Tausend türkische Soldaten und einige Beamte mit der Türkei verbunden ist, also der Sultan wohl auch zu befriedigen sein würde, wenn er seine verbliebenen Rechte auf Tripolis hergeben soll. Tripolis hat eine ausgezeichnete Küstenentwicklung, gute Häfen, eine beträchtliche Handelsstadt Tripolis und gilt in den Niederungen und Thälern als fruchtbares Land von mehr als 16000 Quadratmeilen Umfang und nur ca. 1¼ Mill. Einwohnern.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wenn auch der strenge Winter noch immer sich nicht einstellen will, wird mit der sogenannten Suppenpeisung bedürftiger Schulkinder noch in dieser Woche begonnen werden.

— Der Gehilfe der Fleischerei „zur Sonne“, welcher sich vor vier Wochen unbedeutend am kleinen Finger durch „den Wolf“ verwundete, ist im Dresdner Krankenhaus verstorben. Trotzdem derselbe sich sofort schon hier in ärztliche Behandlung begab, stellte sich Blutvergiftung ein.

— In der heutigen Nummer unserer Zeitung erklärt das Meldeamt Dippoldiswalde eine Bekanntmachung über die Anfang März d. J. bevorstehende Aushändigung von Kriegsbeordnungen und Paßnotizen. Durch dieses im Jahre 1901 eingeführte Beordnungsverfahren wird einem jeden Manne des Beurlaubtenstandes schon im Frieden bekannt gegeben, ob, wenn und wo er im Falle einer Mobilmachung einzutreffen hat. Hierdurch wird zwar dem einzelnen Manne eine größere Verantwortlichkeit für sein rechtzeitiges Eintreffen eingeräumt, gleichzeitig aber auch von ihm die genaueste Befolgung der militärischen Meldepflichten, welche einem jeden Militärpasse vorgebrud-

Bekanntmachung.

Die Beorderung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes — Reserve, Landwehr I und II, Ersatz-Reserve, Dispositionsurlauber — für den Fall einer Mobilmachung in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 erfolgt wie im Vorjahre bereits im Frieden.

Zu diesem Zwecke erhalten sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes entweder eine Kriegsbeorderung oder eine Paßnotiz. Die Zustellung derselben erfolgt in der Zeit vom 1. bis 15. März d. J. und zwar:

- a) in Dippoldiswalde durch Ordonanzen des Meldeamts,
- b) in allen anderen Orten des Meldeamtsbezirks Dippoldiswalde durch die Stadträte bez. Gemeindevorstände.

Um eine schnelle und sichere Behändigung zu gewährleisten, erhalten sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes hierdurch Befehl:

1. die bis jetzt noch nicht zur dienstlichen Kenntniß gebrachten Wohnungs-Veränderungen sofort zu melden,
2. falls sie in der Zeit vom 1. bis 15. März d. J. nicht selbst zu Hause sein können, eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirth mit Empfangnahme der Kriegsbeorderung oder der Paßnotiz zu beauftragen,
3. falls sie bis zum 15. März d. J. weder eine Kriegsbeorderung noch eine Paßnotiz erhalten haben, dies dem Meldeamt Dippoldiswalde sofort mündlich oder schriftlich zu melden.

Die vom 1. April d. J. ab nicht mehr gültigen alten Kriegsbeordnungen oder Paßnotizen sind an diesem Tage zu vernichten.

Nichtbefolgung dieses Befehles wird bestraft.

Königliches Meldeamt Dippoldiswalde.

Holzversteigerung auf Schmiedeberger Revier.

Wittwoch, den 22. Januar d. J., gelangen auch **570 Rm. Stöcke** in den Abth. 27, 43, 77 und 113 zum Verkauf.

Königl. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg, Königl. Forstrentamt Frauenstein, von Oppen. am 17. Januar 1902. Krause.

sind, verlangt. Zur glatten Durchführung dieses Beordnungsverfahrens ist es unbedingt erforderlich, daß jede Wohnungsveränderung in der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen bei der Kontrollstelle gemeldet wird. Aus diesem Grunde wird jede Ueberschreitung dieser Frist oder die Unterlassung dieser Meldung streng bestraft. Ein Gleiches gilt auch von der Nichtbefolgung der im Schlußsatz enthaltenen Bestimmung, nach welcher die bereits vorher behändigten, nur bis zum 31. März 1902 geltenden Kriegsbeordnungen und Paßnotizen am 1. April dieses Jahres zu vernichten sind. Im Interesse unserer Leser sei deshalb an dieser Stelle sowohl auf die im amtlichen Theile enthaltene Bekanntmachung des königlichen Meldeamts, als auch auf die den Militärpässen vorgebrachten Bestimmungen besonders hingewiesen.

— Alle geehrten Mitarbeiter unseres Blattes werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Redaktion sich in allen Beiträgen, auch in solchen, die mit dem Namen des Verfassers zum Abdruck kommen, das Recht vorbehalten, Aenderung des Titels, der Fassung, sowie Kürzung der Darstellung vorzunehmen. Die gesammte Presse veröffentlicht zur Zeit diesen Vorbehalt, der durch die am 1. Januar in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen notwendig geworden ist.

Glashütte, 19. Januar. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern Nachmittag in der Seelhammerschen Holzwarenfabrik zugetragen. Der Arbeiter Kasper ist von der Transmission erfaßt, herumgeschleudert und schrecklich verstümmelt worden; ein Fuß war vollständig abgerissen, der andere auf die Seite gedreht, verschiedene Rippenbrüche und andere Verletzungen. Nach einem Rothverbande durch Herrn Dr. Jotkowitz sollte derselbe nach Dresden ins Krankenhaus gefahren werden, ist jedoch bereits bei Dohna seinen schweren Verwundungen erlegen und todt zu seiner Familie zurück gebracht worden. Kasper ist erst 24 Jahre alt, jedoch verheiratet und bereits Vater von drei Kindern. Er genoss den Ruf eines braven, nüchternen Arbeiters.

— Im Hotel „Stadt Dresden“ findet heute Abend ein Familienabend des Obstbauvereins für Glashütte und Umgegend mit Theater und Ball statt. — Der Verein will nächstes Frühjahr seinen Mustergarten erweitern.

— Der Zitherverein feiert am 26. d. Mts. sein 20jähriges Stiftungsfest im Gasthof zur Sonne. Die Schühengefellschaft hält ihren Königsball mit Konzert der